Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Jahrgang 2022

Ausgabe **Seite**

Nr. 1/2022 vom 07.10.2022 3
Bestätigung einer Schiedsperson 3
Nr. 2/2022 vom 21.10.2022 4
Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Wiefelstede 4
Nr. 3/2022 vom 26.10.2022 6
Öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses 6
Einwohnerversammlung 7
Nr. 4/2022 vom 02.11.2022 8
Öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses 8
Nr. 5/2022 vom 09.11.2022 9
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales 9
Öffentliche Sitzung des Schulausschusses 11
Nr. 6/2022 vom 11.11.2022 12
Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG 12
Nr. 7/2022 vom 16.11.2022 14
Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz sowie nach dem Soldatengesetz 14
Nr. 8/2022 vom 23.11.2022 16
Öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Klimaausschusses 16
Nr. 9/2022 vom 25.11.2022 17
Einladung zum Anhörungstermin in der Flurbereinigung Fintlandsmoor 17
Nr. 10/2022 vom 30.11.2022 19
Bestellung eines neuen Bezirksvorstehers für den Bezirk Neuenkruge 19
Nr. 11/2022 vom 07.12.2022 20
Öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 20

- Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Wiefelstede, Der Bürgermeister, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede
Verantwortlich: Jörg Pieper
Redaktion: Tanja Stoffers, Insa Borchers, Sabine Zdarsky
Telefon: 04402 965-0, Fax: 04402 965-199, E-Mail: sekretariat@wiefelstede.de
Internet: https://wiefelstede.de/buergerservice-politik-verwaltung/elektronisches-amtsblatt/

Nr. 12/2022 vom 07.12.2022 22

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie Wiefelstede“ 22

Nr. 13/2022 vom 14.12.2022 23

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates 23

Nr. 14/2022 vom 28.12.2022 26

22. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung) 26

17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung) 27

18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) 28

5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) 29

Sitzübergang im Rat der Gemeinde Wiefelstede 34

Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Nr. 1/2022 vom 07.10.2022

Bestätigung einer Schiedsperson

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter vom 01. Dezember 1989 (Nds. GVBl. S. 389) hat der Rat in seiner Sitzung am 11. Juli 2022

Frau Juliane Pretzer, Ofenerfelder Straße 30B, 26215 Wiefelstede-Metjendorf,
zur stellvertretenden Schiedsfrau

für den Schiedsamtsbezirk der Gemeinde Wiefelstede für die Zeit vom 26.10.2022 bis zum 25.10.2027 gewählt. Die Schiedsperson wurde vom Direktor des Amtsgerichtes Westerstede bestätigt und verpflichtet.

Pieper
Bürgermeister

Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Nr. 2/2022 vom 21.10.2022

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Wiefelstede

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 11.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 II „All. Wohngebiet in Ofenerfeld gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung können im Rathaus der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 10, Zimmer 23, 26215 Wiefelstede während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Bezugnehmend auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über die Aufstellung der Satzung dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wiefelstede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung werden die o. g. Bauleitpläne der Gemeinde Wiefelstede rechtsverbindlich.

Geltungsbereich:

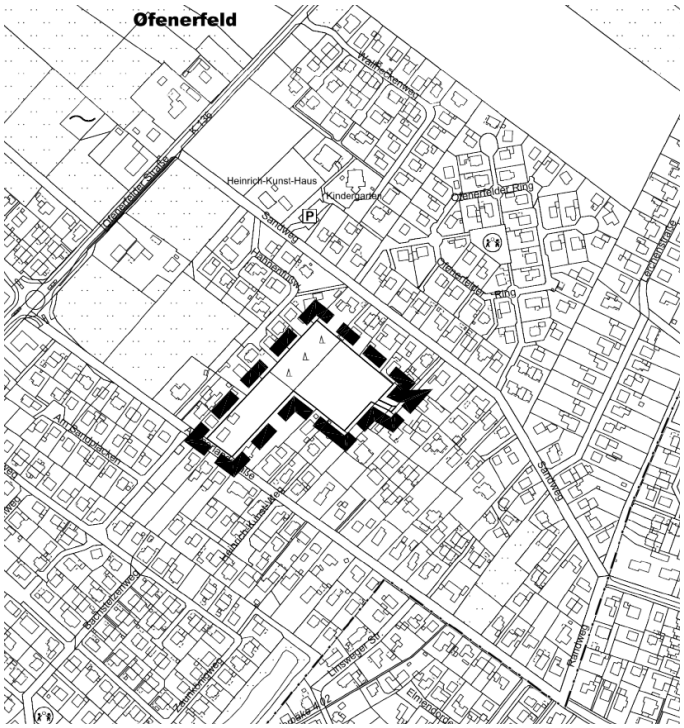

Pieper, Bürgermeister

Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Nr. 3/2022 vom 26.10.2022

Öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am **Dienstag, 01. November 2022, 17:00 Uhr,** im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede statt.

Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6 Einwohnerfragestunde
7 Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2022
8 Splitten von Gemeindestraßen 2023;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2127/2022
9 Bauhofanschaffung für 2023;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2128/2022
10 BPL 147 Grote Placken - Einfriedung Regenrückhaltebecken;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2129/2022
11 Anfragen und Anregungen
12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnung kann an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wiefelstede sowie im Internet unter buergerinfo.wiefelstede.de eingesehen werden.

Pieper
Bürgermeister

Einwohnerversammlung

Am **Mittwoch, 02. November 2022, 18:00 Uhr,** findet im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, Wiefelstede, eine Einwohnerversammlung statt, in der die Einwohnerinnen und Einwohner zu der Bestellung einer(s) neuen Bezirksvorsteherin(s) für den Bezirk Neuenkruge angehört werden sollen.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Neuenkruge werden hierzu herzlich eingeladen.

Pieper
Bürgermeister

Nr. 4/2022 vom 02.11.2022

Öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am **Dienstag, 08. November 2022, 17:00 Uhr,** im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede statt.

Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6 Einwohnerfragestunde
7 Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2022
8 Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/2122/2022
9 Neuausrichtung der Öffnungszeiten des Freibads "Swemmbad";
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2022
Vorlage: B/2156/2022
10 Sportförderungsprogramm 2023
hier: Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von 3 Lichtpunktgewehre
Vorlage: B/2120/2022
11 Sportförderungsprogramm 2023
hier: Ergänzungsantrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines erhöhten Zuschusses für die Beschaffung eines Schmalspurtreckers
Vorlage: B/2121/2022
12 Schaffung von Proben- und Lagermöglichkeiten für das Orchester Mediante e.V.;
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 12.10.2022
Vorlage: B/2146/2022
13 Kulturförderungsprogramm 2023;
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Schlagzeugs
Vorlage: B/2140/2022
14 Einwohnerfragestunde
15 Anfragen und Anregungen
16. Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnung kann an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wiefelstede sowie im Internet unter buergerinfo.wiefelstede.de eingesehen werden.

Pieper
Bürgermeister

Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Nr. 5/2022 vom 09.11.2022

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales findet am **Montag, 14.11.2022, 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede statt.

Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6 Verpflichtung der hinzugewählten Mitglieder 7 Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2022
8 Einwohnerfragestunde
9 Haushaltsplanung 2023 für den Kindergarten und die Krippe Ofenerfeld des Trägers Verein für Kinder e.V.
Vorlage: B/2130/2022
10 Haushaltsplanung 2023 für den Kindergarten Heidkamp des Trägers Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ammerland e.V.
Vorlage: B/2131/2022
11 Haushaltsplanung 2023 für die Krippe und den Kindergarten Metjendorf des Trägers Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ammerland e.V.
Vorlage: B/2132/2022
12 Haushaltsplanung 2023 für die Kindergärten, Krippe und Hort des Diakonischen Werkes Wiefelstede e. V.
Vorlage: B/2133/2022
13 Jahresrechnung 2021 für die Krippe Wiefelsteder Kindertreff des Trägers Ammerländer Kindertreff e.V.
Vorlage: B/2134/2022
14 Haushaltsplanung 2023 für die Krippe Wiefelsteder Kindertreff des Trägers Ammerländer Kindertreff e.V.
Vorlage: B/2135/2022
15 Haushaltsplanung 2023 für die Krippe und den Kindergarten Am Brinkacker des Trägers Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ammerland e.V.
Vorlage: B/2136/2022
16 Bericht Ferienpassaktion 2022
Vorlage: B/2142/2022
17 Entwicklung Kinderzahlen-Stichtag 01.10.2022
Vorlage: B/2143/2022
18 Bericht Kinderladen Wiefelstede e. V.
Vorlage: B/2144/2022
19 Einwohnerfragestunde
20 Anfragen und Anregungen
21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnung kann an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wiefelstede sowie im Internet unter buergerinfo.wiefelstede.de eingesehen werden.

Pieper
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Schulausschusses findet am **Dienstag, 15.11.2022, 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede statt.

Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6 Einwohnerfragestunde
7 Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2022
8 Festlegung der Schulbudgets der Grundschulen Wiefelstede und Metjendorf sowie der Oberschule Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: B/2157/2022
9 Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/2158/2022
10 Sachstandsbericht über die Einrichtung einer Ganztagsbetreuung an der Grundschule Wiefelstede
Vorlage: B/2159/2022
11 Baumaßnahmen im Zuge der Umsetzung Ganztagsschule Grundschule Wiefelstede
Vorlage: B/2160/2022
12 Einwohnerfragestunde
13 Anfragen und Anregungen
14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnung kann an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wiefelstede sowie im Internet unter buergerinfo.wiefelstede.de eingesehen werden.

Pieper
Bürgermeister

Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Nr. 6/2022 vom 11.11.2022

Gemeinde Bad Zwischenahn Gemeinde Wiefelstede Stadt Westerstede

Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung
gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg – Merzen, Planfeststellungsabschnitt 1: Umspannwerk (UW) Conneforde – Mast 46, Höhe Kayhauserfeld/Düwelhoopsmoor sowie Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung von Conneforde Mast 1 bis Mast 53

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 21.10.2022 - 4123-05020-83 ist der Plan für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Conneforde- Cloppenburg – Merzen, Planfeststellungsabschnitt 1: Umspannwerk (UW) Conneforde – Mast 46, Höhe Kayhauserfeld/Düwelhoopsmoor sowie den Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung von Conneforde Mast 1 bis Mast 53 gemäß den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

29.11.2022 bis zum 12.12.2022 (einschließlich)

unter dem Titel „380-kV-Ltg CCM Abschnitt 1 UW Conneforde bis Mast 46“ auf der Internetseite der NLStBV

https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Auslegung der Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt.

Daneben können die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei den folgenden Gemeinden eingesehen werden:

Gemeinde Bad Zwischenahn, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, Zimmer 2.12, (Tel. 04403 604 0, E-Mail: planung-umwelt@bad-zwischenahn.de), während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr, freitags: 8:00 bis 12:30 Uhr oder nach Vereinbarung (Tel. 04403 604 0).

Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 10, 26215 Wiefelstede, (Ansprechpartner: Herr Quathamer, Tel. 04402/965-168, E-Mail: bauverwaltung@wiefelstede.de), von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr; abweichend kann unter der genannten Rufnummer auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme in die Planunterlagen vereinbart werden.

Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Nebengebäude B, Zimmer B2-22 (Ansprechpartner: Herr Hots, Tel. 04488/55422, E-Mail: shots@westerstede.de), während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr; abweichend kann unter der genannten Rufnummer auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme in die Planunterlagen vereinbart werden.

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen **https://uvp.niedersachsen.de** unter dem Titel „**380-kV-Ltg CCM Abschnitt 1 UW Conneforde bis Mast 46**“ auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und den festgestellten Plan ist während des oben genannten Auslegungszeitraums auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Beschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (**https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview**) und auch auf den Internetseiten der Auslegungsgemeinden Gemeinde Bad Zwischenahn (www.bad-zwischenahn.de), Gemeinde Wiefelstede (www.wiefelstede.de) und der Stadt Westerstede (www.westerstede.de) eingesehen werden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Der Bürgermeister
Gemeinde Bad Zwischenahn

Der Bürgermeister
Gemeinde Wiefelstede

Der Bürgermeister
Stadt Westerstede

Nr. 7/2022 vom 16.11.2022

Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz sowie nach dem Soldatengesetz

Aufgrund der §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 2 und 3, 50 Abs. 1 bis 3 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sowie nach den Regelungen des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Nds. AG BMG) kann jede Einwohnerin / jeder Einwohner (betroffene Personen) in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen der Meldebehörden nach dem Bundesmeldegesetz an

Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung der Tatsache, dass der Ehegatte oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört,

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene,

Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen und

Adressbuchverlage.

Auch gegen Datenübermittlungen der Meldebehörden nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz ist der Widerspruch vorgesehen.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 des Nds. AG BMG können betroffene Personen danach einen Widerspruch gegen die Datenübermittlung an den Landkreis und an das Bundesverwaltungsamt für Ehrungen aus Anlass von Altersjubiläen sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen stellen.

Nach § 36 des Bundesmeldegesetzes können betroffene Personen einer Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Danach können Frauen und Männer sich gem. § 58 b Soldatengesetz (SG) verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten.
Aus diesem Grund übermitteln die Meldebehörden gemäß § 58 c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Somit werden im März 2023 die Daten für die Personen, die im Jahr **2024** volljährig werden, übermittelt (Geburtsjahrgang 2006).
Der Widerspruch ist an keine Form gebunden und kann bei der zuständigen Meldebehörde abgegeben werden.

Hinweis:
Bis zum 31.10.2015 war es möglich, der automatisierten Auskunftserteilung für einfache Melderegisterauskünfte zu widersprechen. Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 01.11.2015 ist diese Möglichkeit des Widerspruchs entfallen.

Westerstede, den 7. Oktober 2022

Gemeinden/Stadt
Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht,
Rastede, Westerstede, Wiefelstede

Nr. 8/2022 vom 23.11.2022

Öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Klimaausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Klimaausschusses findet am **Montag, 28.11.2022, 17:00 Uhr** in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede statt.

Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6 Einwohnerfragestunde
7 Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2022
8 Hochbaumaßnahmen in 2023
hier: Erteilung von Maßnahmebeschlüssen
Vorlage: B/2153/2022
9 Mittelanmeldungen für Hochbaumaßnahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2023 sowie für die Folgejahre 2024 bis 2026 des Fachdienstes Gebäudemanagement
Vorlage: B/2154/2022
10 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Heidkamp, Kornweg
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung
Vorlage: B/2155/2022
11 Fortschreibung Einzelhandelsentwicklungskonzept Wiefelstede
Vorlage: B/2180/2022
12 Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/2179/2022
13 Ergebnisse der Avifaunistsichen Untersuchungen für den Teilflächenutzungsplan Wind
Vorlage: B/2181/2022
14 Freiflächen Photovoltaikanlagen
Vorlage: B/2182/2022
15 SPD-Antrag zur Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke für den Mietwohnungsbau
Vorlage: B/2184/2022
16 Einwohnerfragestunde
17 Anfragen und Anregungen
18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnung kann an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wiefelstede sowie im Internet unter buergerinfo.wiefelstede.de eingesehen werden.

Pieper
Bürgermeister

Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Nr. 9/2022 vom 25.11.2022

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Markt 15/16
26122 Oldenburg

Oldenburg, den 15.11.2022

Einladung zum Anhörungstermin
in der Flurbereinigung Fintlandsmoor

In dem Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor, Landkreis Ammerland, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), zur **Bekanntgabe des Nachtrages zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung eingeladen**.
Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

Dienstag, dem 20.12.2022, um 15:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Torsholt, Torsholter Hauptstraße 47
26655 Westerstede/Torholt

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).
Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.
Der Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern mit der Einladung übersandt.
Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse in einem Auskunftstermin am Montag, dem 19.12.2022 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Torsholt, Torsholter Hauptstraße 47, 26655 Westerstede/Torsholt erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Einladung zu dem Auskunftstermin.
Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes sowie einer Übersichtskarte liegt ab dem 25.11.2022 bei der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.
Im Auftrage
Gez.
(Brandt)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht:

Gemeinde Apen
Der Bürgermeister
Huber

Gemeinde Bad Zwischenahn
Der Bürgermeister Dierks
Dierks

Gemeinde Barßel
Der Bürgermeister
Anhuth

Gemeinde Bockhorn
Der Bürgermeister
Krettek

Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister
Block

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Knetemann

Gemeinde Wardenburg
Der Bürgermeister
Reents

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Pieper

Gemeinde Zetel
Der Bürgermeister
Lauxtermann

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister
Stratmann

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister
Krogmann

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister
Rösner

Nr. 10/2022 vom 30.11.2022

Bestellung eines neuen Bezirksvorstehers für den Bezirk Neuenkruge

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 21. November 2022 wird Herr Werner Wemmie, Am Südkamp 7, 26215 Wiefelstede, mit Wirkung vom 01. Januar 2023 zum Bezirksvorsteher für den Bezirk Neuenkruge bestellt.

Pieper
Bürgermeister

Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Nr. 11/2022 vom 07.12.2022

Öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
findet am **Montag, 12.12.2022, 17:00 Uhr,** im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede
statt.

Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2022
7 Einwohnerfragestunde
8 Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: B/2174/2022
9 Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: B/2161/2022
10 Annahme einer Sachspende für die Feuerwehr Wiefelstede
Vorlage: B/2172/2022
11 Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2022
Vorlage: B/2162/2022
12 22. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: B/2163/2022
13 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/2164/2022
14 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)
Vorlage: B/2185/2022
15 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B/2166/2022
16 Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: B/2189/2022
17 Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis

2026 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2023 bis 2026
Vorlage: B/2167/2022
18 Einwohnerfragestunde
19 Anfragen und Anregungen
20 Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnung kann an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wiefelstede sowie im Internet unter buergerinfo.wiefelstede.de eingesehen werden.

Pieper
Bürgermeister

Nr. 12/2022 vom 07.12.2022

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie Wiefelstede“

Die Gemeinde führt im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie Wiefelstede“ am

Mittwoch, den 14.12.2022
in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7 – 9, 26215 Wiefelstede

eine Bürgerversammlung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) durch, um die Ziele und Zwecke der o. g. Planungen öffentlich darzulegen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird allen Interessierten die Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungsabsichten zu äußern. Online können ebenfalls Äußerungen zu den Planungsabsichten abgegeben werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau zu Jeddeloh gerne zur Verfügung (Tel. 0 44 02 / 9 65 – 1 61).

Ziel der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist die Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie und somit für die Errichtung von Windenergieanlagen. Der sachliche Teilflächennutzungsplan soll eine Steuerungswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entfalten. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Pieper
Bürgermeister

Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Nr. 13/2022 vom 14.12.2022

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeindesrates findet am **Montag, 19.12.2022, 17:00 Uhr** in Rabes Gasthof, Hauptstraße 28, 26215 Wiefelstede statt.

Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6 Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2022
7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8 Einwohnerfragestunde
9 Verzicht auf Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/2170/2022
10 Förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG von Ratsherren
Vorlage: B/2193/2022
11 Änderung bei der Benennung der Ausschussmitglieder im Bau- Umwelt- und Klimaausschuss, Sport- und Kluturausschuss sowie im Straßen- und Verkehrsausschuss durch die CDU-Fraktion
Vorlage: B/2194/2022
12 Berufung der nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/2147/2022
13 Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Bürogebäude der Fa. BWE
hier: Beschaffung von Containeranlagen mit Sanitärausstattungen
Vorlage: B/2190/2022
14 Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: B/2161/2022
15 Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: B/2174/2022
16 22. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: B/2163/2022
17 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/2164/2022
18 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)
Vorlage: B/2185/2022
19 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B/2166/2022

20 Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2023 bis 2026
Vorlage: B/2167/2022
21 BPL 147 Grote Placken - Einfriedung Regenrückhaltebecken;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2129/2022
22 Fortschreibung Einzelhandelsentwicklungskonzept Wiefelstede
Vorlage: B/2180/2022
23 Hochbaumaßnahmen in 2023
hier: Erteilung von Maßnahmebeschlüssen
Vorlage: B/2153/2022
24 Anfragen und Anregungen
25 Einwohnerfragestunde
26 Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnung kann an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wiefelstede sowie im Internet unter buergerinfo.wiefelstede.de eingesehen werden.

Pieper
Bürgermeister

Amtsblatt
für die
Gemeinde Wiefelstede

Nr. 14/2022 vom 28.12.2022

22. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) vom 24.03.1989 (Nds. GVB1. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVB1 S. 701), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 22. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung) beschlossen:

Die Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung) vom 14.12.1992 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems Nr. 1/1993 S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 27 vom 17.12.2021 S. 128) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 2,84 Euro.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Wiefelstede, 20.12.2022

Pieper
Bürgermeister

17. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
in der Gemeinde Wiefelstede
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 28.05.1995 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser Ems Nr. 14/1995 S. 453), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 27 vom 17.12.2021 S. 132), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront

in Gebührenklasse 1	0,89 Euro,
Gebührenklasse 2	1,39 Euro.”

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Wiefelstede, den 20.12.2022

Pieper
Bürgermeister

18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730), § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477), und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) beschlossen:

Die Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 14.12.1998 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems Nr. 51 a/1998 S. 1374), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 27 vom 17.12.2021 S. 129) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr beträgt

a)	je entsorgte Kleinkläranlage (Grundgebühr)	49,39 Euro,
b)	je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Zusatzgebühr)	21,72 Euro.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Wiefelstede, 20.12.2022

Pieper
Bürgermeister

5. Verordnung zur Änderung
der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede
über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung
(Straßenreinigungsverordnung)

Aufgrund des § 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428), und des § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgende Verordnung erlassen:

Die Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) vom 19.12.2016 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 33 vom 23.12.2016 S. 170), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 27 vom 17.12.2021 S. 129), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis A (als Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung) erhält eine Neufassung gemäß Anlage zu dieser Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Wiefelstede, den 20.12.2022

Pieper
Bürgermeister

Anlagen:
- **Neufassung des Straßenverzeichnisses A**

Straßenverzeichnis A
(als Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung)
- Reinigung durch Gemeinde mit Gebührenerhebung -

Gebührenklasse 1 (Durchgangs- und Ausfallstraßen):

• Alter Postweg	(Alter Postweg 1-31 (ungerade Zahlen), sowie Alter Postweg 51,53, und 55; Posthalterweg 1, 3, 5; Blohweg 11; Buschstraße 2; Flur 29, 68/5; Flur 24, 594/222; Flur 24, 587/227)
• Ammerlandstraße	(Ammerlandstraße 2-16A (gerade Zahlen), sowie Ammerlandstraße 7-47 (ungerade Zahlen); Randweg 1; Flur 41, 405/92; Flur 41, 92/49; Flur 41, 66/30; Flur 41, 62/41; Flur 41, 62/42)
• August-Hinrichs-Straße	(August-Hinrichs-Straße 2-17, sowie Hauptstraße 32; Hankenstraße 4)
• Bremerstraße	(Bremer Straße 1-9A (ungerade Zahlen), sowie Bremer Straße 2-12 (gerade Zahlen); Bremer Straße 33; Holtkamp 2; Alter Postweg 22; Flur 26, 42/2)
• Gristeder Straße	(Gristeder Straße 1-11 A (ungerade Zahlen), sowie Gristeder Straße 2, 4, 6; Drosselweg 2 A, 4 A, 6; Meisenstraße 5 – 13 (ungerade Zahlen); Wiesenstraße 1, 2; Flur 12, 102/7)
• Hauptstraße	(Hauptstraße 2-40, sowie Hauptstraße 41, 43, 45, 47, 47 A, 49 A-D; Mühlenstraße 2, 2 A; August-Hinrichs-Straße 1, 3; Wemkendorfer Weg 2; Blumenstraße 1, 2-16 (gerade Zahlen); An der Bäke 1; Thienkamp 102; Flur 14, 79/36; Flur 14, 54/2; Flur 14, 77/11; Flur 14, 77/12; Flur 14, 8/74; Flur 12, 149/5); Flur 14, 54/54; Flur 14, 54/56; Flur 14, 54/66; Flur 18, 17/5; Flur 18, 17/9; Flur 18, 17/12; Flur 14, 98/8; Flur 14, 98/9; Flur 14, 101/10
• Kortebrügger Straße	(Kortebrügger Straße 1-10, sowie Oldenburger Landstraße 57; Hauptstraße 5)
• Metjendorfer Landstraße	(Metjendorfer Landstraße 1-32A, sowie Metjengerdesweg 1, 3, 5, 7, 9; Am Ostkamp 24, 27; Schwarzer Weg 1; Georg-Theilmann-Straße 26; Am Sportplatz 48, 48A, 50; Metjenweg 2; Flur 41, 111/28; Flur 41, 20/2; Flur 41, 48/47; Flur 41, 48/52; Flur 41, 90/50; Flur 40, 7/9)

• Ofenerfelder Straße	(Ofenerfelder Straße 1-54, sowie Metjendorfer Landstraße 23 B; Blumenweg 2 A, Buchfinkenweg 1 u. 2; Ammerlandstraße 2 u. 2 A-C; Georg-Theilmann-Straße 2, 2 A-E; Lüttje Padd 1; Am Sportplatz 2; Ahlersweg 1-7; Eichenstraße 1-9; Birkenstraße 2-12; Eschenstraße 16 u. 18; Wacholderweg 8 B u. 8 C; Am Heideplacken 1 A u. 1 B; Rotkehlchenweg 2; Flur 41, 77/55; Flur 41, 70/27; Flur 41, 278/1; Flur 41, 352/4; Flur 41, 44/45; Flur 41 52/6)
• Oldenburger Landstraße	(Oldenburger Landstraße 32, 47, 49, 51, 53, 55, 55A, 57)
• Wiefelsteder Straße	(Wiefelsteder Straße 1-31, sowie Wiefelsteder Straße 32 u. 34; Im Winkel 23; Flur 46, 12/20; Flur 46, 20; Flur 46, 44/6; Flur 46, 48/13; Flur 46, 2/10)

Gebührenklasse 2 (Wohnstraßen):

• Alter Damm	(Alter Damm 9,11 und 13, sowie Flur 9 Flurstück 54/10; Flur 9 Flurstück 53/18; Hollener Straße 8)
• Am Breeden	(Am Breeden 1, 2, 2 A, 3, 3 A und 5, sowie Hauptstraße 2 u. 2 A; Am Baum 1; Flur 9, 55/6; Flur 9, 55/7); Flur 12, Flurstück 21
• Am Auebach	(Am Auebach 4-10 (gerade Zahlen), sowie Oldenburger Landstraße 47; Flur 13, 19/5)
• Am Heideplacken	(Am Heideplacken 1-33, sowie Flur 41, 550/2)
• Am Sportplatz	(Am Sportplatz 2-50 (gerade Zahlen), sowie Ahlersweg 10 und Elbingstraße 1)
• Blumenstraße	Blumenstraße 1 – 15 (ungerade Zahlen), Rosenstraße 1, Feldstraße 25
• Eisenstraße	(Eisenstraße 1-35, sowie Hausnummer 4 u.6; Flur 14, 122/36)
• Feldstraße	(Feldstraße 5, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 23, 25, sowie Gartenstraße 37; Flur 12, 177/37; Flur 12, 177/38)
• Hankenstraße	(Hankenstraße 2, 4, sowie August-Hinrichs-Straße 6; Flur 12, 67/13)
• Hollener Straße	(Hollener Straße 2-8 (gerade Zahlen))
• Kirchstraße	(Kirchstraße 1-17, sowie Hauptstraße 26, 28; Kleiberg 17, 17 A; Flur 12 76/6; Flur 12, 28/8)
• Kleiberg	(Kleiberg 1, 3, 11, 12, 12A, 15, 15A, 17, 17 A, 19, 21, sowie Gristeder Straße 2; Flur 12, 25/5)
• Lüttje Padd	Lüttje Padd 1
• Metjenweg	(Metjenweg 1 u. 1 A, sowie Am Schützenhof 1 u. 2; Metjendorfer Landstraße 1)
• Mühlengrund	(Mühlengrund 1-43, sowie Metjendrofer Landstraße 11, 11 A, 13 u. 13 A-D; An der Bockmühle 2; Kornblumenstraße 1, 2 A u. 2 B; Mohnweg 2; Flur 41, 160/1)
• Rosenstraße	Flur 12, 184/46; Flur 12, 184/42
• Schulstraße	(Schulstraße 14, 16, 16 A, 18, 20, sowie Heinenkamp 1 u. Fehrenkampstraße 2)
• Schwarzer Weg	(Schwarzer Weg 1)
• Stahlstraße	(Stahlstraße 1, 11 A-45 (ungerade Zahlen), 2-28 (gerade Zahlen), sowie Eisenstraße 1, 2; Flur 14, 103/68; Flur 14, 105/13; Flur 14, 105/14; Flur 14, 105; Flur 14, 190; Flur 14, 103/19; Flur 14, 108/9; Flur 14, 87/5)
• Thienkamp	(Thienkamp 1-13 (ungerade Zahlen), sowie Thienkamp 65-111 (ungerade Zahlen); Up de Nebberee 2 u. 35; Eichenkamp 2 u. 35; Langerie 2, 52 u. 59 A; Bäkekamp 1, 2, u. 48)

- Wangerlandstraße (Wangerlandstraße 1-20, sowie Rheiderlandstraße 1; Ostfrieslandstraße 1; Saterlandstraße 1; Jeverlandstraße 1; Jadebusenweg 2, 2A; Flur 13, 15/20; Flur 13, 19/14)

Anmerkung: Alle Flurbezeichnungen befinden sich in der Gemeinde Wiefelstede, Gemarkung Wiefelstede.

Stand: 01.01.2023

Sitzübergang im Rat der Gemeinde Wiefelstede

Das Ratsmitglied Ralf Küpker hat auf sein Ratsmandat verzichtet und ist aus dem Rat der Gemeinde Wiefelstede ausgeschieden.

Gemäß § 44 Abs. 1 Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die ausgeschiedene Person gewählt worden ist.

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Joachim Thiel, Neuenkruge,

übergegangen ist.

26215 Wiefelstede, 28. Dezember 2022

Rohloff
Stv. Gemeindewahlleiter